Die Strafe der Kreuzigung

5

10

15

20

35

Zurückzuführen ist die Hinrichtungsart der Kreuzigung auf die Perser. Man vermutet heute, dass sie aus der persischen Religion zu erklären ist: Die Erde war dem Gott *Ahura Masda* zugehörig, und diese wollte man nicht durch den Leichnam eines Verbrechers entweihen. Die Phönizier haben sodann die Kreuzigung im ganzen Mittelmeerraum bekannt gemacht. Von diesen übernahmen sie die Römer.

Die Römer wendeten diese Strafe bei Schwerverbrechern, Tempelräubern, fahnenflüchtigen Soldaten, Hochverrätern und Aufrührern an. Auch entlaufene Sklaven und Kriegsgefangene waren nicht ausgenommen. In den Provinzen war die Kreuzigung bei den Herrschern ein beliebtes Mittel willkürlicher Disziplinierung. Unzählige Menschen wurden dort während der Herrschaft der Römer gekreuzigt.

Wer allerdings das römische Bürgerrecht besaß, war, auch wenn er schwerster Vergehen schuldig wurde, grundsätzlich von dieser Hinrichtungsart ausgenommen. Denn die Kreuzigung galt als die - wie Cicero formuliert - 'grausamste und abscheulichste Todesstrafe' ('crudelissimum taeterrimumque supplicium'): 'Allein das Wort Kreuz soll ferne sein nicht nur vom Leib römischer Bürger, sondern auch von ihrem Bewusstsein, ihren Augen und Ohren'.

Der Kreuzigung ging üblicherweise die Geißelung voran. In der römischen Folterpraxis verwendete man Lederpeitschen, in denen Riemen, Knochen oder Metallstückchen eingeflochten waren. Schon die Geißelung führte in manchen Fällen zum Tod des Geschundenen.

Das Kreuz - genauer: den Querbalken ('patibulum') - hatte der Verurteilte selber zum Richtplatz zu tragen. Dass der schon durch die Geißelung Gepeinigte unter der Last des Kreuzes zusammenbrach, war nichts Seltenes.

Am Ort der Hinrichtung wurde der Verurteilte mit den Unterarmen an das Querholz genagelt. Dieses befestigte man an einem in die Erde eingerammten Pfahl, der fest verankert war. Es war auch möglich, dass zuerst das Kreuz errichtet wurde, der Körper sodann mit Seilen daran hochgezogen wurde und der Henker auf einer Leiter von hinten die beiden Nägel durch die Unterarme des Verurteilten trieb. Das Annageln war die übliche Methode, für das Anbinden sind nur wenige Belegstellen überliefert. Genagelt wurde nicht durch die Hand - sie hätte das Gewicht des Körpers nicht tragen können -, auch nicht durch den Kranz der Handwurzelknochen, sondern vor dem Handgelenk, zwischen Speiche und Elle.

Die übereinandergelegten Füße, die oft an einem am Kreuz befestigten, schräg behauenen Block ('suppedaneum') eine Stütze fanden, wurden mit einem einzigen Nagel durchbohrt. Es war aber auch, wie der Fund am Hügel Giv'at ha Mivtar nördlich von Jerusalem beweist, die Kreuzigung in Hockstellung üblich, bei der die Knie des am Querbalken hängenden Verurteilten zur Seite gedrückt und der Nagel durch die übereinanderliegenden Fersenbeine getrieben wurde.

40 Üblicherweise befand sich am Kreuz noch ein schmaler Holzklotz ('sedile'), auf den sich der Gekreuzigte setzen konnte, wenn er sich hochzog. Dies verschaffte zwar momentane Erleichterung beim Atmen, verlängerte aber letztlich die Todesqualen.

Die schmerzenden Nagelwunden - oft rissen die Arme zentimeterweit ein -, der quälende Durst, die Hitze, die Fliegen, vor allem aber die immer drückender werdende Atemnot machten den Vorgang des Sterbens zu einer einzigen Qual. Die Muskeldehnung führt zum Muskelkrampf, der irgendwann auch die Atemmuskulatur erreicht. Der Sauerstoffmangel, verbunden mit einem Absinken des Blutdrucks und einer Erhöhung von Körpertemperatur und Herzfrequenz, wird immer größer. Eine gewisse Zeit lang kann der Gekreuzigte sich noch an den Armen emporziehen, um die quälende Atemnot ein wenig zu lindern. Schließlich gelingt auch das nicht mehr, so dass das Herz, das keinen Sauerstoff mehr erhält, zu schlagen aufhört.

Oft trat der Tod nach einer Reihe von Stunden ein, doch lebten manchen Gekreuzigte noch mehrere Tage. Besonders Kräftige mögen wohl auch eine Woche lang gelitten haben.

55 Um die Qualen abzukürzen, wurden den Gekreuzigten nicht selten die Beine gebrochen. Man zertrümmerte die Unterschenkel, so dass der Körper heruntersackte und der Tod alsbald eintrat.

Nach römischem Brauch wurde oben am Kreuz eine Tafel ('titulus') befestigt, die den Namen (der auch fehlen konnte) und das Vergehen des Gekreuzigten vermerkte. Der Grund der Verurteilung, der am Kreuz Jesu zu lesen stand 'Jesus von Nazareth, der König der Juden', war nach Joh 19,20 in drei Sprachen abgefasst:

- in der Volkssprache (Aramäisch);

45

50

60

- in der offiziellen Amtssprache (Lateinisch);
- in der Handelssprache (Griechisch).

Die Bezeichnung 'König der Juden' kann nicht nur inhaltlich, sondern auch von der Formulierung her nur im höhnischen Sinn verstanden werden. Denn der religiöse Titel lautet 'König Israels', der politische 'König von Judäa'.

Nach U. Stamer: Kurswissen Jesus Christus, Stuttgart - Dresden ²1994, 136-138.